

Verordnung über die Vermietung und Benutzung der kirchlichen Infrastruktur der Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee

Anhang B: Benutzungsordnung zur kirchlichen Infrastruktur

Antritt und Rückgabe der Mietsache / Schlüsselübergabe

Für den Antritt und die Rückgabe der Mietsache sowie für die Schlüsselübergabe ist die Verwaltung oder die Sigristin zuständig.

Standorte Inventar / Bedienungsanleitungen

Für die Angaben zu den Standorten von Inventar und die Anleitungen zur Bedienung von Gerätschaften und Maschinen ist die Sigristin zuständig.

Maximale Belegung / Evakuierung im Notfall

In der Kirche Ligerz stehen maximal 230 Sitzplätze im Schiff fix zur Verfügung.

In der Turmkapelle Ligerz stehen maximal 10 Sitzplätze zur Verfügung.

In der Kirche Twann stehen maximal 170 Sitzplätze im Schiff fix zur Verfügung.

Die Empore ist nur für den Organisten zugänglich.

Der Pfarrsaal Ligerz eignet sich für Anlässe bis 20 Personen (Stehplätze).

Der Pfarrsaal Twann eignet sich für Anlässe bis 30 Personen (Stehplätze).

Die Türen aller Gebäude müssen im Notfall als Fluchtweg für die Evakuierung der Anwesenden stets offen und zugänglich bleiben. Dazu beauftragte Anwesende haben sicherzustellen, dass eine geordnete Evakuierung stets möglich ist.

Parkplätze

Die Kirchgemeinde verfügt über keine eigenen Parkplätze. Die politischen Gemeinden Ligerz und Twann bewirtschaften die öffentlichen Parkplätze. In Ligerz befinden sich eine beschränkte Anzahl Parkplätze beim Bahnhof, im Parkhaus und in der Nähe des Hafens. In Twann befinden sich eine beschränkte Anzahl von Parkplätzen beim Bahnhof.

Sanitäranlagen

In den Kirchen sowie in den Pfarrsälen stehen Toiletten zur Verfügung.

In der Kirche Ligerz nur im Sommer

Abfallentsorgung / Reinigung

Die gemietete Infrastruktur ist aufgeräumt und in besenreinem Zustand zu hinterlassen, das Geschirr ist gereinigt in den Schränken zu versorgen.

Sorgfaltspflicht

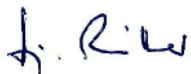
Infrastruktur und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu benutzen. Die Nachtruhe um 22.00 Uhr und die Privatsphäre der Nachbarschaft sind zu respektieren. Der besonderen Würde der Kirche und des Friedhofs, als Orte des Gottesdienstes und der Totenruhe, ist Rechnung zu tragen.

Rauchverbot

In den Räumen der Kirchgemeinde gilt Rauchverbot.

Twann, 24. März 2021

Der Präsident:



Hans Jürg Ritter

Die Vizepräsidentin:



Eveline Michel